

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 2/2013 - 2018

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen am 29. Januar 2014

Tagungsort: Lesehalle Lensahn, Sundstr. 1

Anwesend:

1. Gemeindevertreter Hinrich Höper als Vorsitzender
2. Gemeindevertreter Roland Gangl
3. wählbare Bürgerin Petra Klemens
4. Gemeindevertreter Eckhard Röder
5. Gemeindevertreter Christian Schöning
6. Wählbarer Bürger Andreas Mylius
7. Wählbarer Bürger Volker Walther

Bürgermeister Klaus Winter

Bürgervorsteher Schüller

Gemeindevertreterin Koslowski

Gemeindevertreter Köhn

Gemeindevertreter Schröder

Gemeindevertreter Steffen

Gemeindevertreter Westensee

Büroleitender Beamter van Bühren

Herr Bendt als Protokollführer

2 Zuhörer

Beginn: 19:30 Uhr

Ende:20.30 Uhr

Der Vorsitzende, Herr Höper, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 08.01.2014 ist form- und fristgerecht erfolgt.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben, sie lautet damit wie folgt:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 1/2013 – 2018 vom 23.07.2013
3. Verpflichtung eines wählbaren Bürger durch den Vorsitzenden
4. Antrag auf Ergänzung des Windparks Rosenhof
hier: Vorstellung des Bauvorhabens durch das Planungsbüro
5. Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lensahn
hier: Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss
6. Sanierung Löschteich Brungskruger Weg
7. Haushalt 2014
8. Anfragen, Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 1/2013 – 2018 vom 23.07.2013

Der wählbare Bürger auf den Seiten 3 und 5 heißt richtig Christoph Schröder und nicht Christian Schöning.

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Verpflichtung eines wählbaren Bürger durch den Vorsitzenden

Herr Höper verpflichtet den wählbaren Bürger Andreas Mylius mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten im Ausschuss.

Zu Punkt 4: Antrag auf Ergänzung des Windparks Rosenhof hier: Vorstellung des Bauvorhabens durch das Planungsbüro

Herr Brandes vom Planungsbüro Brandes stellt die Pläne zur Errichtung einer dritten Windkraftanlage im Bereich Rosenhof anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Brandes beantwortet. Herr Höper bedankt sich bei Herrn Brandes für die Ausführungen und teilt mit, dass jetzt eine Meinungsbildung in der Gemeindevertretung erfolgen wird.

Zu Punkt 5: Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lensahn hier: Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss

Am 23.7.2013 hat der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Auslegung fand in der Zeit vom 8.8. bis 9.9.2013 statt. Am 18.7.13 hat das BVerwG geurteilt, dass an die Bekanntmachungen zur öffentlichen Ausle-

gung weitreichenden Anforderungen hinsichtlich der Benennung der verfügbaren umweltrelevanten Stellungnahmen und der darin betrachteten Schutzgüter gestellt werden. Über dieses Urteil hat der SHGT die Gemeinden mit Fax vom 19.9.13 informiert. Aus diesem Grunde wurde die Auslegung in der Zeit vom 7.10. bis 6.11.2013 mit einer entsprechenden Bekanntmachung noch einmal wiederholt.

Die eingegangenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und sechs Einwendungen von Privatpersonen wurden teils zur Kenntnis genommen, befolgt oder zurückgewiesen.

Das Verfahren ist jetzt soweit fortgeschritten, dass nunmehr die Abwägung beschlossen und der abschließende Beschluss gefasst werden kann.

Herr Schöning erklärt, dass nach seiner Auffassung die Stellungnahme des NaBu für den Bebauungsplan der Gemeinde Lensahn und die Pläne der Gemeinde Harmsdorf auch für den Flächennutzungsplan der Gemeinde Lensahn gelten müssten.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung mit 6 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 21. Änderung des F.-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und teilweise berücksichtigt. Auf die anliegende Abwägung wird verwiesen.
2. Die Bürogemeinschaft BCS stadt & region/ Planungsbüro Brandes wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben ha-

ben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 21. Änderung des F.-Plans.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 21. Änderung des F.-Plans zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Hinweis für den Protokollführer:

Aufgrund des § 22 GO sind keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 6: Sanierung Löschteich Brunskruger Weg

Zwischen Brunskruger Weg und Hauptgenossenschaft Nord AG (HaGe) befindet sich ein Löschteich, der im Laufe der Jahrzehnte stark verschlammt ist. Die Löschwasserversorgung für die umliegende Wohnbebauung kann durch das vorhandene Leitungsnetz sichergestellt werden. Für die Objekte der HaGe wird hingegen eine zusätzliche Wassermenge benötigt, die nicht mehr über die Hydranten entnommen werden kann. Da es sich hier um objektbezogenen Brandschutz handelt, ist die Verwaltung im Zuge der Baumaßnahme an die HaGe herangetreten und hat mit ihr einen Vertrag über die Unterhaltung des Löschteichs abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die HaGe, den Löschteich dauerhaft auf eigene Kosten zu

unterhalten und die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen. Gleichwohl steht der Löschteich natürlich auch bei der Brandbekämpfung der Wohnbebauung zur Verfügung.

Den Beteiligten war bekannt, dass eine Entschlammung erfolgen muss. Die HaGe ging anfangs jedoch davon aus, dass der Vertrag über den kleineren der zwei Teiche abgeschlossen worden sei. Ungeachtet dessen, hat die HaGe den Teich im Oktober aufwändig unter Zuhilfenahme eines Rührers entschlammen lassen. Die Kosten belaufen sich dabei auf €.

Dieser Betrag überschreitet die von der HaGe eingeplanten € erheblich, so dass Herr Westphal jetzt an die Gemeinde herangetreten ist mit der Bitte, die zweite Rechnung hälftig zu übernehmen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig € Zuschuss zur Entschlammung des Löschteiches in den Haushalt 2014 einzustellen.

Zu Punkt 7: Haushalt 2014

Herr Winter und Herr Bendt erläutern den vorgelegten Haushalt 2014. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet. Folgende Änderungen werden vorgenommen:

126001.5251001	10-Jahresservice Drehleiter für die Jahre ab 2014 auf 0 EUR
126001.5271001	Sirenenwartung für die Jahre ab 2014 auf 0 EUR

Mit diesen Änderungen empfiehlt der Bauausschuss der Gemeindevertretung einstimmig den vorgelegten Haushalt 2014 zu verabschieden.

Zu Punkt 8: Anfragen, Mitteilungen

Herr Winter teilt mit, das die Fa. Codan ihre Betriebsstätte um- bzw. ausbauen möchte. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig. Diese Aufstellung soll nach Möglichkeit noch in diesem Jahr abgeschlossen sein.

Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Ausschussvorsitzender

Protokollführer